

99067012123002

Ausländerjugendfalknerjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013042/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067012123002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjugendfalknerjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjugendfalknerjagdschein Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Falknerscheine, Jäger, Jagdkarte, Jagdlizenz, Jagdpatent, Jägerschein, Jagderlaubnis, Jagdschein, Falknerei, Beize, Beizjagd
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	<p>§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 7 Bundesjagdgesetz (BjagdG) www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html</p> <p>§ 16 Bundesjagdgesetz (BjagdG) www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_16.html</p> <p>Gebührenordnung in Jagdangelegenheiten (JagdGebO)</p> <p>www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-JagdGebOHApELS</p>
Teaser	Wenn Ihnen der Ausländerjugendfalknerjagdschein von der ausstellenden Stelle entzogen wurde, können Sie ihn nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist erneut beantragen.
Volltext	Wenn Ihnen der als Jahresjagdschein ausgestellte Ausländerjugendfalknerjagdschein entzogen wurde, können Sie ihn nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist bei der zuständigen Stelle erneut beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls: aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung • schriftliche Einwilligung Ihrer sorgeberechtigten Person oder Personen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind ausländische Staatsbürgerin oder ausländischer Staatsbürger und haben Ihren Hauptwohnsitz nicht in Deutschland • Sie besitzen die notwendige persönliche Zuverlässigkeit • Sie besitzen die notwendige körperliche Eignung • Sie haben eine abgeschlossene

Modul	Sachverhalt
	<p>Jagdhaftpflichtversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Ihnen bereits erteilte Ausländerjugendfalknerjagdschein wurde Ihnen entzogen • Die von der zuständigen Stelle gesetzte Sperrfrist ist verstrichen • Einwilligung der Erziehungsberechtigten
Kosten	Es fällt eine Verwaltungsgebühr an. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von Art und Umfang Ihres Antrages.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag schriftlich oder online ein und legen die notwendigen Unterlagen vor. • Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, reichen Sie ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit und Korrektheit und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle informiert Sie schriftlich bezüglich der Entscheidung über Ihren Antrag.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Wochen
Frist	Der Jahresjagdschein für Jugendliche gilt für höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt jeweils am 01.04. und endet am 31.03. eines jeden Kalenderjahres.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Mit einem Ausländerjugendfalknerjagdschein dürfen Sie nicht an Gesellschaftsjagden teilnehmen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländerjugendfalknerjagdschein Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen • Wem der Jahresjagdschein für ausländische jugendliche Falkner und Falknerinnen entzogen wurde (Ausländerjugendfalknerjagdschein), kann nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist einen erneuten Antrag auf Erteilung stellen.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)